

## Beitragsgesuch

Dieses Gesuch gilt sowohl für die schulergänzende Betreuung (MINIMAX) als auch für familienergänzende Betreuung (KITA/Tagesfamilie) sowie für die Jugendmusikschule (JMS).  
**Beachten Sie bitte, dass es sich bei diesem Formular ausschliesslich um ein Beitragsgesuch handelt. Das Kind muss bei der entsprechenden Organisation angemeldet werden.**

Das Beitragsgesuch ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Nicht vollständig ausgefüllte Gesuche können nicht bearbeitet werden. Sie sind verpflichtet, Änderungen von mehr als 10% der Vermögens- oder Einkommensverhältnisse unverzüglich der Finanzverwaltung zu melden.

Bei Fragen zum Beitragsgesuch wenden Sie sich an die Finanzverwaltung der Politischen Gemeinde Hombrechtikon.

Eines oder mehrere mein(er) Kinder besuchen (mehrfaches Ankreuzen möglich):

MINIMAX

KITA/Familienbetreuung    Betreuungseinrichtung:

Jugendmusikschule

Eintrittsdatum:

Voraussichtliches Austrittsdatum:

Anzahl Personen, die in der Wohnung/im Haus leben:

Davon mit einem Einkommen:

**A) Angaben zur erziehungsberechtigten Person**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Geburtsdatum:

IBAN-Nummer:

Name des Begünstigten (wenn nicht wie oben):

Arbeitgeber/-In:

regelmässiger Lohn

unregelmässiger Lohn (Stundenlohn)

ich erhalte einen 13. Monatslohn

**B) Angaben der weiteren erziehungsberechtigten Person**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum:

Arbeitgeber/-In:

regelmässiger Lohn

unregelmässiger Lohn (Stundenlohn)

ich erhalte einen 13. Monatslohn

**C) Angaben weiterer Person im gleichen Haushalt mit Einkommen (z.B. erwachsenes Kind)**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Arbeitgeber/-In:

regelmässiger Lohn

unregelmässiger Lohn (Stundenlohn)

ich erhalte einen 13. Monatslohn

**Kinder**

Hier sind nur die Kinder aufzuführen, welche den MINIMAX, die Kita/Familienbetreuung oder die Jugendmusikschule besuchen:

Name des ersten Kindes:

MINIMAX

KITA/Familienbetreuung

Jugendmusikschule

Name des zweiten Kindes:

MINIMAX

KITA/Familienbetreuung

Jugendmusikschule

Name des dritten Kindes:

MINIMAX

KITA/Familienbetreuung

Jugendmusikschule

**Vermögensverhältnisse:**

Zum Vermögen zählt das gesamte steuerbaren Vermögen gemäss der Steuererklärung Ziff. 35. Massgebend ist die Veranlagung des Vorjahres. Liegt diese nicht vor, sind die entsprechenden Unterlagen (z.B. eingereichte Steuererklärung) einzureichen. Ist das Total des Vermögens aller Personen grösser als CHF 300'000 besteht kein Anspruch auf Gemeindebeiträge. Sie brauchen das Gesuch nicht weiter auszufüllen.

Vermögen Person **A)**

Vermögen Person **B)** – sofern nicht oben enthalten

Vermögen Person **C)**

---

Total Vermögen Personen **A) – C)**

**Einkommensverhältnisse:**

Zum Einkommen zählt das Total der Einkünfte gemäss der Steuererklärung Ziff. 7. Massgebend ist die Veranlagung des Vorjahres. Widerspiegeln die Daten aus der definitiven Steuerveranlagung die Einkommensverhältnisse nicht korrekt (oder liegt die Veranlagung nicht vor), sind diese Verhältnisse zu belegen, insbesondere durch das Einreichen von:

- aktuellen Lohnabrechnungen, Alimenter-, Renten-, Stipendienverfügungen etc.
- aktueller Betriebsbuchhaltung (bei Selbständigerwerbenden)
- Bescheinigungen über gerichtlich festgelegte Alimente oder Unterhaltsbeiträge.
- Angaben über den Eigenmietwert der selbstbewohnten Liegenschaft
- Unterhaltskosten

Von den gesamten Einkünften können Sie in Abzug bringen:

- Zu bezahlende Alimente/Unterhaltsbeiträge
- Eigenmietwert der selbst bewohnten Liegenschaft (abzüglich Unterhaltskosten)

**1. Total der Einkünfte:**

Total der Einkünfte Person **A)**

Total der Einkünfte Person **B)** – sofern nicht oben enthalten

Total der Einkünfte Person **C)**

---

Total der Einkünfte Personen **A) – C)**

**2. Zu bezahlende Alimente/Unterhaltsbeiträge (Ziff. 13 der Steuererklärung):**

Zu bezahlenden Alimente/Unterhaltsbeiträge Person **A)**

Zu bezahlenden Alimente/Unterhaltsbeiträge Person **B)**

Zu bezahlenden Alimente/Unterhaltsbeiträge Person **C)**

---

Total der zu bezahlenden Alimente/Unterhaltsbeiträge Personen **A) – C)**

**3. Eigenmietwert und Unterhaltskosten der selbst bewohnten Liegenschaft:**

Eigenmietwert (Ziff. 6.1 der Steuererklärung)

abzüglich Unterhaltskosten (Ziff. 6.2 der Steuererklärung)

---

Nettoeigenmietwert

**Einkommensberechnung:**

Total der gesamten Einkünfte gemäss 1. (Total der Einkünfte) abzgl.

Total bezahlenden Alimente gemäss 2. (zu bez. Alimente) abzgl. Total

Nettoeigenmietwert gemäss 3. (Eigenmietwert)

---

**Massgendes Einkommen für Berechnung**

Aufgrund der Anzahl Personen in Ihrem Haushalt sowie des oben berechneten massgebenden Einkommens können Sie mit der nachfolgenden Tabelle die prozentualen Gemeindebeiträge ablesen.

Massgebendes Einkommen	Haushaltsgrösse				
	2	3	4	5	6+
-45'000	75%	75%	75%	75%	75%
45'001-50'000	70%	75%	75%	75%	75%
50'001-55'000	60%	70%	75%	75%	75%
55'001-60'000	50%	60%	70%	75%	75%
60'001-65'000	45%	55%	60%	70%	75%
65'001-70'000	40%	45%	55%	65%	70%
70'001-75'000	35%	40%	50%	60%	65%
75'001-80'000	30%	35%	45%	55%	60%
80'001-85'000	25%	30%	40%	50%	55%
85'001-90'000	20%	25%	35%	45%	50%
90'001-95'000	15%	20%	30%	40%	45%
95'001-100'000	10%	15%	25%	35%	40%
100'001-105'000	5%	10%	20%	30%	35%
105'001-110'000	0%	5%	10%	20%	25%
110'001-115'000	0%	0%	5%	10%	15%
115'001-120'000	0%	0%	0%	5%	10%
120'001-125'000	0%	0%	0%	0%	5%
125'001-130'000	0%	0%	0%	0%	0%

### Härtefallregelung

Die Gebührenverordnung Art. 8 sieht eine Härtefallregelung vor. Wenn Sie gemäss der vorstehenden Tabelle über 60% liegen, empfehlen wir Ihnen für die Berechnung einer allfälligen Härtefallregelung folgende zusätzlichen Unterlagen einzureichen:

- Policen der Krankenkassen sämtlicher im Haushalt lebenden Personen
- Nachweis der individuellen Prämienverbilligung
- Krankheitskosten des Vorjahres (inkl. Zahnarztrechnungen)

### Bestätigung und Unterschrift

Ich bestätige hiermit, dass ich das Formular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt habe. Ebenfalls nehme ich zur Kenntnis, dass:

- a) nicht vollständig ausgefüllte Fragebogen nicht bearbeitet werden;
- b) nicht wahrheitsgetreu ausgefüllte Fragebogen zum Verlust der Beitragsberechtigung führt;
- c) zu Unrecht ausbezahlte Beiträge zurückgefordert werden;
- d) ich verpflichtet bin, Änderungen unverzüglich der zuständigen Stelle zu melden;

Ich erteile hiermit der Finanzverwaltung die Bewilligung, auf den anderen Ämtern, namentlich dem Steueramt und Sozialamt, die notwendigen Auskünfte einzuholen und für die Berechnung zu verwenden.

8634 Hombrechtikon, \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Allgemeine Bemerkungen zur Berechnung

- a) Massgebend für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist die Beitragsverordnung für die familien- und schulergänzende Betreuung und den Musikunterricht (BVO), respektive die Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung für die familien- und schulergänzende Betreuung und den Musikschulunterricht (AB BVO). Beide (BO und BVO) wurden am 19. Juni 2024 von der Gemeindeversammlung genehmigt.
- b) Beträgt das steuerbare Vermögen mehr als CHF 300'000 (Vermögen aller im gleichen Haushalt lebenden Personen) werden keine Gemeindebeiträge ausbezahlt. Die Einreichung des Gesuches erübrigt sich damit.
- c) Folgende Unterlagen sind einzureichen:
1. Vollständig ausgefülltes und **unterzeichnetes** Formular
  2. Kopie der Veranlagungsverfügung, oder wenn nicht vorhanden die Steuererklärung
  3. Neuste Lohnabrechnungen respektive RAV-Auszahlungsmitteilung
  4. Allenfalls Kopie der neusten Policen der Krankenkasse (nur für Berechnung Härtefall)
  5. Allenfalls Verfügung der Individuellen Krankenkassenprämienverbilligung (IPV) (nur für Berechnung Härtefall)
- d) Einzureichen sind die Unterlagen an: Finanzverwaltung Hombrechtikon, Feldbachstrasse 12 / Postfach 8634 Hombrechtikon oder: [finanzabteilung@hombrechtikon.ch](mailto:finanzabteilung@hombrechtikon.ch)
- e) Haben Sie Fragen zum Ausfüllen des Formulars oder brauchen Sie Hilfe? Melden Sie sich bei uns, wir helfen Ihnen gern:
- [finanzabteilung@hombrechtikon.ch](mailto:finanzabteilung@hombrechtikon.ch)
  - Tf. 055 254 92 46.
- f) Wie geht es weiter? Wir werden Ihr Gesuch so rasch als möglich prüfen. Nach der Prüfung werden wir Sie über das Ergebnis in Form einer anfechtbaren Verfügung orientieren. Darin ist der prozentuale Anteil der Gemeinde an die Kosten ersichtlich. Diese Verfügung wird auch der Schule (MINIMAX und Jugendmusikschule) respektive der ausserschulischen Betreuungseinrichtung (z.B. VKH) zugestellt. Die Vergünstigung wird Ihnen bei der Verrechnung in Abzug gebracht. Falls Sie bereits eine Rechnung erhalten haben, bezahlen Sie diese bitte. Die Differenz wird Ihnen von uns nachbelastet respektive zurückerstattet.